

# Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu dem Entwurf eines Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen

## Verpackungsgesetz

26.08.2016

Zu dem vorliegenden Entwurf nimmt der Deutsche Gewerkschaftsbund wie folgt Stellung.

Der DGB begrüßt grundsätzlich die Bemühungen des Bundesumweltministeriums und der Bundesregierung darin, die Kreislaufwirtschaft in der Bundesrepublik weiter zu stärken. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft, die die Potentiale von Wertstoffkreisläufen hebt und damit Ressourcen schont, ist eine unabdingbare Bedingung dafür, unsere Gesellschaft nachhaltig zu gestalten. Der Förderung anspruchsvollen Recyclings und der Nutzung von Sekundärrohstoffen kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Dieser Weg ist richtig.

In Anbetracht ständig ansteigender Abfallmengen stellt sich jedoch auch mehr und mehr die Frage, ob dieses Ziel auf dem bislang verfolgten Weg erreicht werden kann. Der Verzicht auf die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne im vorliegenden Entwurf, in dem gleichzeitig Verpackungsabfälle und stoffgleiche Nichtverpackungen erfasst werden und der zudem auch Teil des Koalitionsvertrages war, kann in diesem Sinne nicht als Fort- sondern als Rückschritt bewertet werden.

Wie auch das Umweltministerium in seinem Anschreiben feststellt, war der im letzten Jahr vorgestellte Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz starker Kritik ausgesetzt. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass diesem Entwurf ein starkes Ungleichgewicht in dem Verhältnis zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Entsorgern zugunsten der privaten Entsorgungswirtschaft immanent war. Dies wurde auch durch den Konflikt um die Etablierung der im Wertstoffgesetz vorgesehenen zentralen Stelle mehr als deutlich.

Diesen Konflikt nun auszuklammern und die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne zurückzustellen, anstatt eine konsensfähige Lösung zu suchen, ist weder für den Prozess noch für die Gestaltung der zukünftigen Wertstofffassung hilfreich. Vielmehr stellt sich die Frage, wie ein gerechter Ausgleich zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Entsorgern und damit auch zwischen Liberalisierung einerseits und öffentlicher Daseinsfürsorge andererseits geschaffen werden kann. Der vorliegende Entwurf gibt hierauf jedoch keine Antwort.

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand

Abteilung Struktur-, Industrie- und  
Dienstleistungspolitik

**Daniel Schneider**  
Referent für Umweltpolitik

daniel.schneider@dgb.de

Telefon: 03024060-278  
Telefax: 0302406-677  
Mobil: (+49) 151-1211 3768

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)



Für den DGB bedeutet eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft auch, dass die Interessen der Arbeitnehmer im Rahmen dieses Prozesses entsprechend berücksichtigt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass insbesondere im Rahmen der Auftragsvergabe durch die dualen Systeme soziale Kriterien, die dem Begriff von Guter Arbeit entsprechen, oft keine Berücksichtigung fanden. Entscheidend bei der Auftragsvergabe war bei den privaten Entsorgern zumeist das preiswerteste Angebot. Eine solche Vergabepaxis führt jedoch zwangsläufig zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Entsorgungsbetrieben. Die Folge war ein Wettbewerb um die schlechtesten Arbeitsbedingungen auf dem Rücken der Beschäftigten. Die Erfahrungen zeigen, dass sich diese Problematik insbesondere dann verschärft, wenn sich private Anbieter quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Kontrollinstanz selbst organisieren sollen.

Auch im vorliegenden Entwurf wird im § 23 Abs. 5 (Vergabe von Sammelleistungen) festgelegt: „der Zuschlag für die einzelnen Vertragsgebiete wird jeweils auf das preislich günstigste Angebot von geeigneten und zuverlässigen Unternehmen erteilt.“ Einer Vergabe zumindest in naher Anlehnung an die öffentlichen Vergabekriterien wird mit Verweis auf die marktspezifischen Eigenheiten in der Ver- und Entsorgung und erhöhtem Bürokratieaufwand für die Unternehmen eine Absage erteilt. Für den DGB ist aber gerade auch die Festlegung sozialer und ökologischer Kriterien im Rahmen der Auftragsvergabe eine Grundvoraussetzung dafür, dass nicht nur der preisgünstigste sondern tatsächlich der für den Auftrag am besten geeignete Bieter den Zuschlag erhält.

Auch den Wegfall der Mehrwegquote sieht der DGB kritisch. Den Fokus des Entwurfes ausschließlich auf die Sammlung und stoffliche Verwertung von Verpackungen zu legen, wird seinem ökologischen Anspruch nicht gerecht. Maßnahmen wie eine verbindliche Quote für Mehrweg- und ökologisch vorteilhafte Verpackungen sowie eine Lenkungsabgabe auf ökologisch nicht vorteilhafte Verpackungen wären wichtige Signale, um die jetzt zu beobachtende Entwicklung von Mehrweg- zu Einwegsystemen zu stoppen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass sich die Lizenzierungsentgelte für Verpackungen in den letzten Jahren fast halbiert haben, spricht dies dafür, dass die Hersteller aus Kostengründen mittlerweile Einweg den Vorzug gegenüber Mehrweg geben. Dieser Trend kann nicht so gewollt sein. Zudem werden nach wie vor Säfte und Nektare vom Pfandzwang ausgenommen. Auch damit wird die Chance, umfassend zu recyceln, erschwert.

Im Sinne des Verbraucherschutzes sieht der DGB zudem die in § 32 festgelegten Hinweispflichten des Letztvertreibers kritisch. Darin wird festgelegt, dass in der unmittelbaren Nähe von Verpackungen darauf hinzuweisen ist, ob die Verpackungen wiederverwendet werden (Mehrweg) oder nicht (Einweg). Diese Regelung ist jedoch im Sinne des Verbraucherschutzes nicht hinreichend konkret. Durch den vagen Begriff „in der Nähe“ ist zu viel Spielraum in der Ausgestaltung gegeben. Damit der Verbraucher mit Sicherheit eine echte Wahl - unabhängig von den Umständen im Einzelfall - hat, muss ein solcher Hinweis auf den Verpackungen selbst angebracht sein.

Prinzipiell begrüßt der DGB die sowohl in dem Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz als auch im vorliegenden Entwurf vorgesehene Einrichtung einer zentralen Stelle als Stiftung des bürgerlichen Rechts. Positiv ist auch zu bewerten, dass die Kontrolle über die Stiftungsfinanzen der Prüfung des Umweltbundesamtes untersteht.

Überaus problematisch ist jedoch auch hier wiederum die geplante Ausgestaltung der Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Gewerkschaften in den Stiftungsgremien.



Im Kuratorium, das die Grundsätze der Geschäftspolitik festlegt, sind diese gar nicht vertreten. Acht Vertreter der Hersteller stehen dort zwei Vertretern der Länder, einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, einem Vertreter des BMWi und einem Vertreter des BMUB gegenüber. Da die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen entscheidet, sind damit die Hersteller, also die Verursacher, faktisch unter sich. Im Verwaltungsrat, der zumindest beratende Funktion hat, stellt sich das Verhältnis ähnlich dar. Von den insgesamt zwanzig Mitgliedern sind die Hälfte Vertreter der Hersteller. Nur zwei Sitze sind für die Umwelt- und Verbraucherverbände vorgesehen. Die Gewerkschaften werden dabei gar nicht berücksichtigt.

Der DGB kritisiert diese Zusammensetzung der Gremien scharf. Mit einer zentralen Stelle in dieser Konstruktion wird eine äußerst einseitige Ausrichtung zum Vorteil der Hersteller geschaffen. Wenn dieser Stiftung das Rüstzeug zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lizenzierung und Entsorgung von Verpackungen übertragen werden soll, dann muss es auch faktisch die Möglichkeit geben, Entscheidungen auch gegen den Willen der Hersteller zu treffen. Sonst ist die Einrichtung der zentralen Stelle von vorn herein als Mittel zu sehen, um den Anschein von Beteiligung zu wahren und die Entscheidungsgewalt bei den Herstellern zu belassen. Wohin eine solche einseitige Entscheidungsgewalt bereits in der Vergangenheit bezogen auf die Abfallwirtschaft geführt hat, wurde oben schon ausgeführt.

Zusammenfassend sieht der DGB den vorliegenden Entwurf eines Verpackungsgesetzes sehr kritisch. In seiner jetzigen Form ist mehr als zweifelhaft, ob damit grundlegende Verbesserungen und Weichenstellungen hin zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Kreislaufwirtschaft geschaffen werden.